

Preisblatt „Entgelt für dezentrale Einspeisung“

Das Entgelt für dezentrale Einspeisung basiert auf den Regelungen des § 18 der Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV) vom 25.07.2005 in der jeweils geltenden Fassung und ist abhängig von der Spannungsebene der Einspeisung in das Netz der Netze BW GmbH. Es setzt sich aus einer Arbeits- und bei Anlagen mit Einspeisegangzählung einer Leistungskomponente zusammen.

Die nachfolgenden Vergütungssätze gelten ab 01.01.2017. Bei Änderung der Netzentgelte der Netze BW GmbH wird das Entgelt für dezentrale Einspeisung entsprechend angepasst.

Spannungsebene der Einspeisung in das Netz der Netze BW GmbH	Arbeits- komponen- te ct. / kWh	Reduktions- faktor Ar- beit ¹⁾	Leistungs- Komponente ²⁾ EUR / kWa	Reduktionsfaktor Leistung ¹⁾	
				spitz	/ verstetigt
Niederspannung	1,34	0,654626	83,30	1,000000	1,000000
Umspannung Mittel-/Niederspg.	1,28	0,184260	79,63	0,817409	0,668559
Mittelspannung	0,29	0,780380	70,14	1,000000	0,613133
Umspannung Hoch-/Mittelspg.	0,16	0,215973	73,03	0,678627	0,059549
Hochspannung	0,03	0,925051	63,49	0,842758	0,901170

alle Preise zzgl. Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe

- 1) Der Reduktionsfaktor wird zur Abrechnung der Leistungskomponente je nach Abrechnungsvariante, verstetigt oder spitz (tatsächliche Leistung zum Jahreshöchstlastzeitpunkt), bei Monatsablesung und Monatsgutschrift herangezogen.
- 2) Die Leistungskomponente wird nur bei dezentralen Einspeisungen mit Einspeisegangzählung vergütet.

Eine unterjährige Anpassung der vorläufigen Reduktionsfaktoren erfolgt nicht. Es besteht aber für die Einspeisung ins 110-kV-Netz die Möglichkeit, dass Sie uns ansprechen und wir Sie unverbindlich über neue Erkenntnisse informieren.